

Verfahrensablauf

1. Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Stadtratssitzung am 27.07.2004. Der Stadtratsbeschluss wurde am 24.06.2005 ortsüblich in der Allgäuer Zeitung bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

In der Sitzung des Bau- Umwelt- und Verkehrsausschusses am 07.06.2005 wurde der Bebauungsplanvorentwurf mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbereich in der Fassung vom 07.06.2005 gebilligt.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung fand in der Zeit vom 01.07.2005 bis 01.08.2005 statt. Die öffentliche Auslegung wurde am 24.06.2005 ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durch elektronische Informationstechnologie mit Termin zum 01.08.2005 statt.

3. Öffentliche Auslegung

In der Sitzung des Bau- Umwelt- und Verkehrsausschusses am 04.10.2005 wurde der Bebauungsplanentwurf mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbereich in der Fassung vom 04.10.2005 gebilligt.
Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 18.10.2005 bis 18.11.2005 statt. Die öffentliche Auslegung wurde am 10.10.2005 ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig fand die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durch elektronische Informationstechnologie mit Termin zum 18.11.2005 statt.

4. Satzungsbeschluss

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan für den Stadtteil Wiedmar West mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich textlicher Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.12.2005 wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 06.12.2005 als Satzung beschlossen.

5. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt – Nr. 20... vom 27.01.06... bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan für den Stadtteil Wiedmar West ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan liegt ab der Veröffentlichung der Bekanntmachung in der Stadt Füssen, Stadtbauamt, Lechhalde 3, 87629 Füssen, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Füssen, 06. DEZ. 2005

Gangl, Erster Bürgermeister



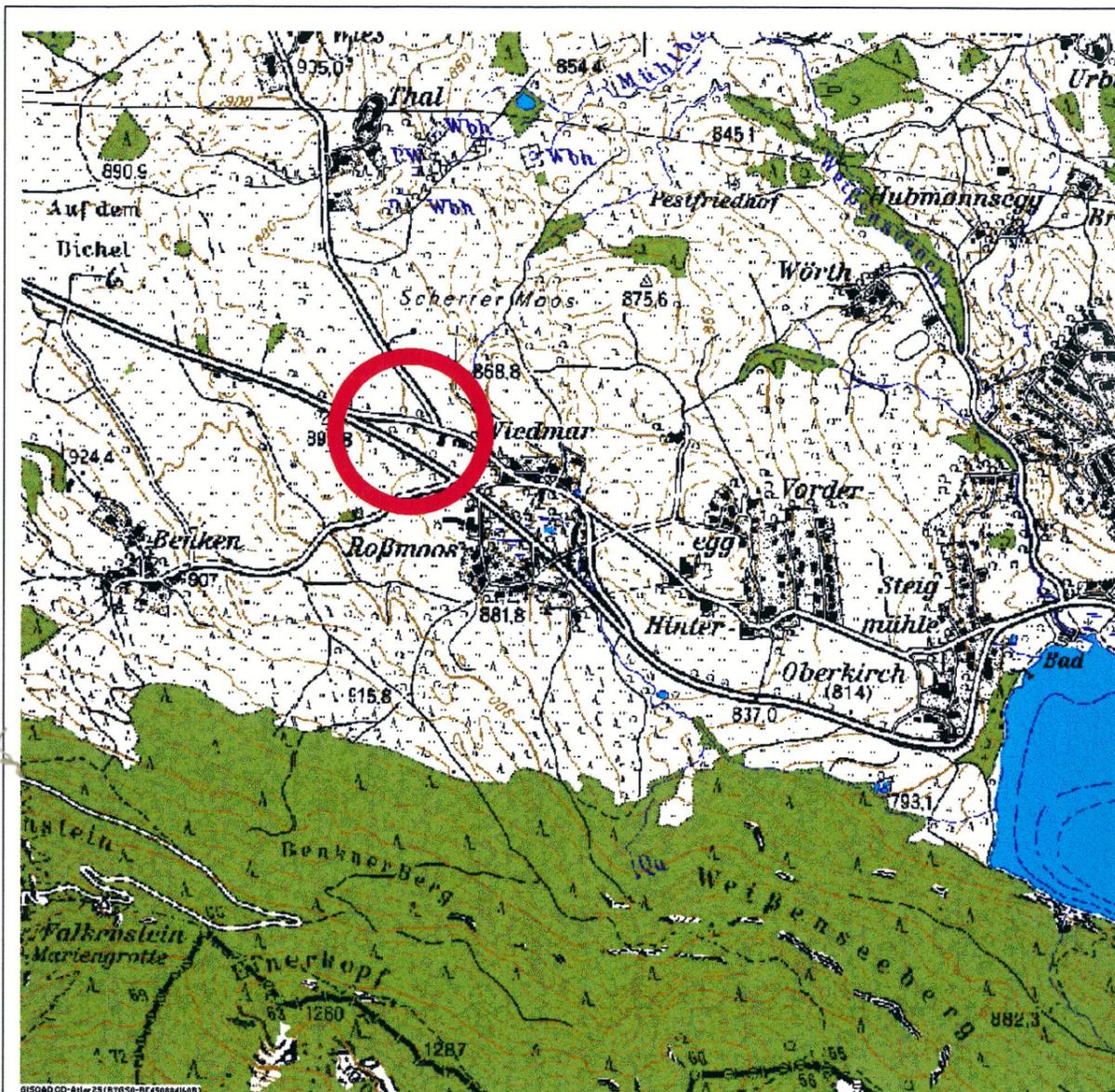
Stadt Füssen



Landkreis Ostallgäu

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
mit integriertem Grünordnungsplan

für den Stadtteil
Wiedmar West



Übersichtslageplan

Grünordnungsplan:
Ingenieurbüro
Cornelius Wintergerst

Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu i.A.
(Frenz)

gez: 07.06.2005 / 04.10.2005 / 06.12.2005 mo